

Corporate Governance

Corporate Governance	93–108
Informationen zur Corporate Governance	94
Gesetze und Regelwerke	94
Gruppenstruktur und Aktionariat	95
Kapitalstruktur	96
Verwaltungsrat	97
Interne Organisation	100
Kompetenzregelung	102
Informations- und Kontrollinstrument gegenüber der Gruppengeschäftsleitung	103
Gruppengeschäftsleitung	103
Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen	105
Mitwirkungsrecht der Aktionäre	105
Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen	106
Transparenz über nichtfinanzielle Belange	106
Revisionsstelle	106
Handelssperrzeiten	107
Informationspolitik	108

Informationen zur Corporate Governance

Die Bellevue Group versteht eine gute Corporate Governance als zentrale Herausforderung und unverzichtbare Voraussetzung, um die strategischen Unternehmensziele zu erreichen und für die Aktionäre wie auch alle anderen Interessengruppen nachhaltig Wert zu schaffen. Die Bellevue Group verpflichtet sich zu einer offenen und konsistenten Informationspolitik.

Als börsenkotierte Gesellschaft berichtet die Bellevue Group im Rahmen der Einhaltung der Richtlinie Corporate Governance (RLCG) jährlich transparent über Governance-Themen. Ein unabhängig geprüfter Vergütungsbericht informiert über Entschädigungen an Verwaltungsrat und Gruppengeschäftsleitung. Der vierköpfige Verwaltungsrat ist international sowie interdisziplinär zusammengesetzt und weist fundiertes Fachwissen in verschiedenen Bereichen auf.

Ein wichtiges Element der Corporate Governance bildet die klar definierte, ausgewogene Kompetenzverteilung zwischen dem Verwaltungsrat und der Gruppengeschäftsleitung. Dabei werden die länderspezifischen Anforderungen je Standort berücksichtigt.

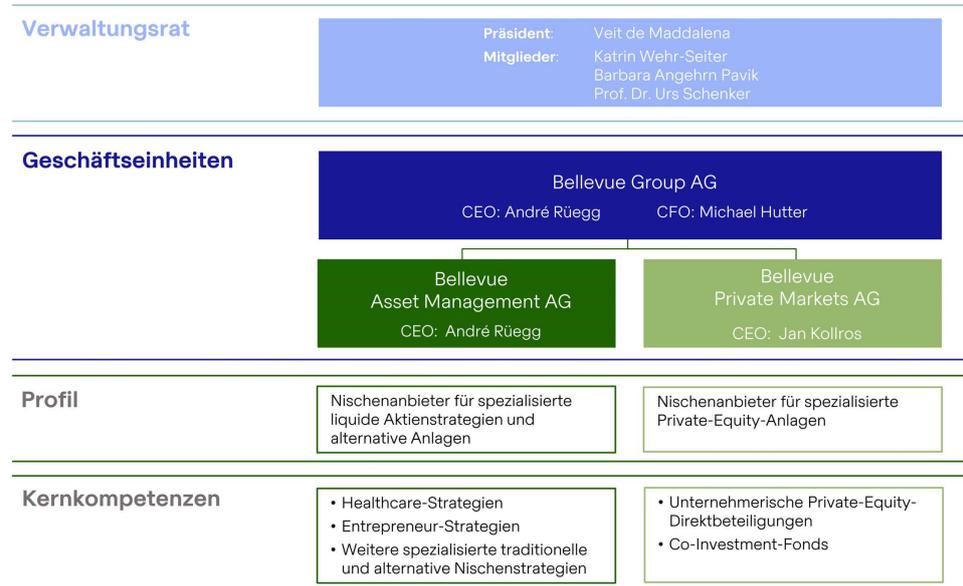
Gesetze und Regelwerke

Die Bellevue Group unterliegt schweizerischem Recht, namentlich dem Aktien- und Börsenrecht, und den Regularien der Schweizer Börse (SIX Swiss Exchange).

Die Schweizer Börse SIX Swiss Exchange AG hat erstmals mit Wirkung ab 1. Juli 2002 eine Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance publiziert. Die nachfolgenden Informationen erfüllen die Anforderungen dieser Richtlinie (in der aktuellen Version vom 29. Juni 2022) unter Berücksichtigung des letztmals per 1. Januar 2023 aktualisierten Kommentars der SIX, einschliesslich der Anforderungen, die mittels Verweise auf das Schweizerische Obligationenrecht (OR) gestellt werden. Werden die in der Richtlinie verlangten Informationen im Anhang zur Jahresrechnung offengelegt, wird auf die entsprechende Anmerkung im Anhang verwiesen.

Gruppenstruktur und Aktionariat

Struktur der Bellevue Group per 31. Dezember 2023



Quelle: Bellevue Group, per 31. Dezember 2023

Konsolidierungskreis

Die Bellevue Group AG ist die einzige kotierte Gesellschaft der Gruppe. Bei den von uns verwalteten Investmentgesellschaften BB Biotech AG und Bellevue Healthcare Trust handelt es sich um unabhängige, an ihren jeweiligen Börsen kotierte Unternehmen. Die zu konsolidierenden Gesellschaften der Bellevue Group sind mit Angaben zu Sitz, Aktienkapital und Beteiligungsquote im Anhang zur Konzernrechnung, unter Ziffer 6 «Wichtigste Gruppengesellschaften», aufgeführt.

Bedeutende Aktionäre

Basierend auf den bei der Bellevue Group AG eingegangenen und publizierten Meldungen halten folgende Beteiligte einen bedeutenden Stimmrechtsanteil:

Aktionär bzw. wirtschaftlich Berechtigter	31.12.2023 Stimm- rechtsanteil	31.12.2023 Anzahl Aktien	31.12.2022 Stimm- rechtsanteil	31.12.2022 Anzahl Aktien
Martin Bisang, Küsnacht	20.43%	2 750 000	20.43%	2 750 000
Hansjörg Wyss, Cambridge MA (USA)	9.66%	1 300 000	9.66%	1 300 000
Jürg und Manuela Schächli, Rapperswil-Jona	9.05%	1 217 799	9.05%	1 217 799

Die Aktionäre Martin Bisang, Küsnacht, sowie Jürg und Manuela Schächli, Rapperswil-Jona, sind per 25. Oktober 2018 einen Aktionärsbindungsvertrag eingegangen. Die Gruppe wird von Martin Bisang vertreten und kontrolliert per 31. Dezember 2023 29.48% der Stimmrechte (31.12.2022: 29.48%).

Offenlegungsmeldungen sind auf der Website der SIX Swiss Exchange abrufbar unter: <https://www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html#/>

Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen zwischen der Bellevue Group AG und deren Tochtergesellschaften mit anderen Aktiengesellschaften.

Kapitalstruktur

Kapital

Das Aktienkapital der Bellevue Group AG beträgt CHF 1 346 143 und ist eingeteilt in 13 461 428 auf den Namen lautende, voll einbezahlte Einheitsaktien à CHF 0.10. Die Namenaktien der Bellevue Group AG (Valor 2 842 210, ISIN CH0028422100) sind an der SIX Swiss Exchange kotiert. Die Börsenkapitalisierung per 31. Dezember 2023 betrug CHF 330 Mio.

Die Bellevue Group AG hat weder Partizipations- oder Genussscheine noch Wandel- oder Optionsanleihen ausstehend.

Bedingtes und genehmigtes Kapital sowie Kapitalband im Besonderen

Per 31. Dezember 2023 besteht weder ein bedingtes noch ein genehmigtes Kapital noch ein Kapitalband. Für Vorjahreszahlen verweisen wir auf die Angaben zu bedingtem und genehmigtem Kapital im Anhang zur Konzernrechnung, «Aktienkapital».

Kapitalveränderungen

Die Angaben zur Zusammensetzung des Kapitals, zu den Veränderungen der letzten zwei Jahre und zum bedingten und genehmigten Kapital sind in der Entwicklung des Eigenkapitals bzw. im Anhang zur Konzernrechnung, «Aktienkapital», aufgeführt. Für weiter zurückliegende Angaben wird auf den Geschäftsbericht 2022 (Entwicklung des Eigenkapitals und Anhang zur Konzernrechnung, Ziffer 3.9 Aktienkapital) verwiesen.

Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Übertragungsbeschränkungen und die Regeln betreffend Nominee-Eintragungen richten sich nach Art. 5 der Statuten. Die entsprechenden Statutenbestimmungen können durch die Generalversammlungen mit dem Quorum gemäss Art. 11 der Statuten oder einem allfälligen höheren gesetzlichen Quorum angepasst werden.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Bellevue Group AG setzt sich per 31. Dezember 2023 wie folgt zusammen:

Name	Funktion	Nationalität	Mitglied in Ausschüssen ¹⁾	Erstmalige Wahl	Gewählt bis
Veit de Maddalena	Präsident	CH	CC	2018	2024
Prof. Dr. Urs Schenker	Mitglied	CH	ARC ²⁾	2019	2024
Katrin Wehr-Seiter	Mitglied	DE	ARC/CC ³⁾	2019	2024
Barbara Angehrn Pavik	Mitglied	CH	ARC/CC	2023	2024

¹⁾ Nähere Informationen zu den Ausschüssen siehe nachfolgend unter «[Interne Organisation](#)»

²⁾ Vorsitz Audit & Risk Committee

³⁾ Vorsitz Compensation Committee

Kein Mitglied des Verwaltungsrats der Bellevue Group AG hatte im Jahre 2023 oder in den drei vorausgehenden Geschäftsjahren operative Führungsaufgaben für die Gesellschaft oder eine Tochtergesellschaft inne und keines pflegte signifikante Geschäftsbeziehungen zur Gesellschaft oder einer Tochtergesellschaft.



PRÄSIDENT DES VERWALTUNGSRATS

Veit de Maddalena (geb. 1967)

Veit de Maddalena verfügt über einen Abschluss als lic.rer.pol. (Wirtschaftswissenschaften) der Universität Bern sowie einen MSc/Master in Finance der London Business School. Er verfügt über langjährige Führungserfahrung in der Finanzindustrie und agiert heute ausschliesslich als unabhängiger Verwaltungsrat in verschiedenen Familienunternehmungen. 2018 wurde Veit de Maddalena in den Verwaltungsrat der Bellevue Group gewählt und amtiert seit 2019 als Verwaltungsratspräsident. Zuvor verantwortete er bei der Rothschild & Co Gruppe als Global Partner und Konzernleitungsmitglied das weltweite Vermögensverwaltungsgeschäft und leitete gleichzeitig als CEO die Rothschild & Co Bank AG in der Schweiz. Seine berufliche Karriere startete er bei der Credit Suisse.

MITGLIED DES VERWALTUNGSRATS**Prof. Dr. Urs Schenker (geb. 1957)**

Urs Schenker ist promovierter Jurist der Universitäten Zürich (Dr. iur.) und Harvard (LLM) und ist als Titularprofessor an der Universität St. Gallen und als Anwalt bei Walder Wyss in Zürich tätig, wo er sich auf Gesellschafts-, Finanz- und Kapitalmarktrecht spezialisiert. Davor war er rund 20 Jahre als Anwalt (14 Jahre als Partner) bei Baker & McKenzie in Zürich tätig. Seit 2019 ist Urs Schenker Mitglied im Verwaltungsrat der Bellevue Group.

**MITGLIED DES VERWALTUNGSRATS****Katrin Wehr-Seiter (geb. 1970)**

Katrin Wehr-Seiter ist Diplom-Ingenieurin der Technischen Universität Chemnitz/DE sowie MBA der INSEAD Business School, Fontainebleau/FR. Sie ist Partner und Managing Director der BIP Capital Partners sowie der BIP Investment Partners SA, Luxemburg. Zuvor war sie als Principal bei der internationalen Private-Equity-Gesellschaft Permira aktiv und als unabhängige Beraterin für mittelständische Unternehmen sowie als Senior Advisor für den Finanzinvestor Bridgepoint tätig. Sie startete ihre berufliche Karriere bei der Siemens AG. Seit 2019 ist Katrin Wehr-Seiter Mitglied im Verwaltungsrat der Bellevue Group.

MITGLIED DES VERWALTUNGSRATS**Barbara Angehrn Pavik
(geb. 1974)**

Barbara Angehrn Pavik verfügt über einen Masterabschluss in Wirtschaftswissenschaften der Universität St. Gallen. Sie ist seit über 20 Jahren in der internationalen Healthcare-Industrie in verschiedenen Führungspositionen tätig, aktuell als CEO bei Asceneuron SA in Lausanne. Davor arbeitete sie unter anderem in Führungspositionen bei Vifor Pharma Group, Stepstone Pharma, Exelixis Pharmaceuticals International, Onyx Pharmaceuticals International und Amgen International. Seit 2023 ist Barbara Angehrn Pavik Mitglied im Verwaltungsrat der Bellevue Group.

Dr. Daniel H. Sigg stand an der Generalversammlung 2023 nicht zu einer Wiederwahl zur Verfügung und ist demzufolge am 21. März 2023 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

Die weiteren Mandate der einzelnen Verwaltungsräte sind im [Vergütungsbericht](#) ersichtlich.

Wahlverfahren

Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Verwaltungsrats, den Präsidenten des Verwaltungsrats sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses je in Einzelwahl. Ansonsten konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden auf ein Jahr gewählt und sind wieder wählbar. Es bestehen keine Amtszeitbeschränkungen.

**Statutarische Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen
Tätigkeiten des Verwaltungsrats gemäss Art 626 Abs. 2 Ziff. 1 OR**

Gemäss Art. 30 der [Statuten](#) dürfen die Mitglieder des Verwaltungsrats je maximal 20 Tätigkeiten ausüben, davon je maximal fünf in kotierten Gesellschaften. Hiervon ausgenommen sind Tätigkeiten in Rechtseinheiten, die von der Gesellschaft beherrscht werden oder welche die Gesellschaft beherrschen. Von den Einschränkungen sind ebenfalls Tätigkeiten in Stiftungen, gemeinnützigen Institutionen und Personalfürsorgeeinrichtungen ausgenommen, jedoch auf maximal zehn solcher Tätigkeiten beschränkt.

Der Begriff Tätigkeit im Sinne dieser Vorschrift bezeichnet gemäss Art. 30 der [Statuten](#) die Mitgliedschaft in den obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck. Mehrere Tätigkeiten in Rechtseinheiten, die unter einheitlicher Kontrolle oder unter Kontrolle desselben wirtschaftlichen Berechtigten stehen, gelten als eine Tätigkeit.

Interne Organisation

Der Verwaltungsrat tagt, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber einmal im Quartal. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die absolute Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Bei Abstimmungen und Wahlen im Verwaltungsrat gilt gemäss Organisations- und Geschäftsreglement die absolute Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Bei Zirkularbeschlüssen muss die Mehrheit aller Verwaltungsratsmitglieder zustimmen. Der Verwaltungsrat nimmt jährlich eine Selbstevaluation seiner Arbeit und derjenigen seiner Ausschüsse vor.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Sitzungen, Telefonkonferenzen und Zirkulationsbeschlüsse des Verwaltungsrats im Jahr 2023.

	Sitzungen	Video-konferenzen	Zirkular-beschlüsse
Total	4	7	3
Durchschnittliche Dauer (in Std.)	3:58	0:46	–
Teilnahme:			
Veit de Maddalena, Präsident	4	7	–
Prof. Dr. Urs Schenker	4	7	–
Katrin Wehr-Seiter	4	7	–
Barbara Angehrn Pavik ¹⁾	3	5	–
Dr. Daniel H. Sigg ²⁾	1	1	–

¹⁾ Barbara Angehrn Pavik wurde am 21. März 2023 von der Generalversammlung in den Verwaltungsrat gewählt.

²⁾ Dr. Daniel H. Sigg ist per 21. März 2023 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

Der Verwaltungsrat kann einen Teil seiner Aufgaben an Ausschüsse delegieren. Es bestehen folgende ständige Ausschüsse: Compensation Committee (CC) und Audit & Risk Committee (ARC).

Compensation Committee (CC)

Das CC unterstützt den Verwaltungsrat in der Festlegung und Umsetzung der Vergütungsgrundsätze. Es ist Antragsteller bezüglich Vergütungspolitik und des Vergütungskonzepts für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung. Weiter ist es Antragsteller bezüglich der Anstellungsbedingungen für leitende Angestellte und für die Aktien- und Erfolgsbeteiligungspläne. Es nimmt Stellung zu allen vergütungsbezogenen Geschäften, die in der Entscheidungskompetenz des Verwaltungsrats liegen. Das CC tagt, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber halbjährlich.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Sitzungen, Telefonkonferenzen und Zirkulationsbeschlüsse des Compensation Committee im Jahr 2023.

	Sitzungen	Video- konferenzen	Zirkular- beschlüsse
Total	5	–	–
Durchschnittliche Dauer (in Std.)	1:43	–	–
Teilnahme:			
Katrin Wehr-Seiter, Vorsitzende	5	–	–
Veit de Maddalena	5	–	–
Barbara Angehrn Pavik ¹⁾	3	–	–
Prof. Dr. Urs Schenker ²⁾	2	–	–

¹⁾ Barbara Angehrn Pavik wurde am 21. März 2023 von der Generalversammlung ins Compensation Committee gewählt.

²⁾ Prof. Dr. Urs Schenker ist per 21. März 2023 aus dem Compensation Committee ausgeschieden.

Audit & Risk Committee (ARC)

Das ARC überprüft, ob die zur Kontrolle der Einhaltung von gesetzlichen und internen Bestimmungen geschaffenen Systeme wirksam sind und angewendet werden. Es erstattet dem Verwaltungsrat Bericht und gibt ihm Empfehlungen ab.

Das ARC überwacht und beurteilt die Integrität der Finanzberichterstattung, die interne Kontrolle und die Wirksamkeit der externen und internen Revision sowie des Risikomanagements und der Compliance unter Berücksichtigung des Risikoprofils der Bellevue Group. Es steuert und überwacht die Tätigkeit der internen Revision, gewährleistet auf Stufe des Verwaltungsrats den Kontakt mit der externen Revisionsstelle und überwacht deren Leistung und Unabhängigkeit sowie das Zusammenwirken mit der internen Revision.

Alle Mitglieder des ARC sind unabhängig. Das ARC tagt mindestens einmal im Quartal.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Sitzungen, Telefonkonferenzen und Zirkulationsbeschlüsse des Audit & Risk Committee im Jahr 2023.

	Sitzungen	Video- konferenzen	Zirkular- beschlüsse
Total	4	1	–
Durchschnittliche Dauer (in Std.)	1:25	0:15	–
Teilnahme:			
Prof. Dr. Urs Schenker, Vorsitzender ¹⁾	4	1	–
Katrin Wehr-Seiter	4	1	–
Barbara Angehrn Pavik ²⁾	3	1	–
Dr. Daniel H. Sigg ³⁾	1	–	–

¹⁾ Prof. Dr. Urs Schenker wurde per 21. März 2023 als Vorsitzender des Audit & Risk Committee ernannt.

²⁾ Barbara Angehrn Pavik wurde per 21. März 2023 zum Mitglied des Audit & Risk Committee ernannt.

³⁾ Dr. Daniel H. Sigg ist per 21. März 2023 aus dem Audit & Risk Committee ausgeschieden.

Interne Revision

Die PEQ GmbH nimmt im Auftrag des Verwaltungsrats seit dem Geschäftsjahr 2008 die Funktion der internen Revision wahr. Die interne Revision unterstützt den Verwaltungsrat in der Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufsichts- und Kontrollpflichten in der Bellevue Group und nimmt die ihr übertragenen Prüfungsaufgaben wahr. Sie verfügt über ein unbeschränktes Prüfungsrecht innerhalb aller Gruppengesellschaften, und es stehen ihr sämtliche Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsichtnahme offen. Die interne Revision koordiniert ihre Tätigkeit mit der externen Revisionsstelle. Die interne Revision ist direkt dem Präsidenten des Verwaltungsrats unterstellt.

Kompetenzregelung

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat übt die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung der Bellevue Group aus. Er verabschiedet und überarbeitet regelmässig die Strategie, erlässt die notwendigen Weisungen und Richtlinien und legt die Organisation und die Risikopolitik der Bellevue Group fest. Zudem nimmt er die Berichterstattung über die Existenz, Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems entgegen. Er beaufsichtigt und kontrolliert die mit der Geschäftsführung betrauten Personen. Der Verwaltungsrat ist zuständig für die Ernennung und Abberufung des CEO. Er genehmigt ausserdem die Ernennung, Beförderung und Entlassung von Mitgliedern der Gruppengeschäftsleitung der Bellevue Group. Im Übrigen nimmt er die ihm vom Gesetz (Art. 716a OR) zugewiesenen Aufgaben wahr. Die Abgrenzung der Kompetenzen zwischen dem Verwaltungsrat, dessen Ausschüssen, dem CEO und der Gruppengeschäftsleitung ist im Organisations- und Geschäftsreglement der Bellevue Group detailliert festgelegt. Unter anderem sind vom Verwaltungsrat der Kauf und Verkauf von Beteiligungen, die Gründung von Gruppengesellschaften sowie die Eröffnung von Zweigniederlassungen, die Aufnahme von Krediten und Anleihen und die Vergabe von Krediten ab einer bestimmten Höhe zu genehmigen. Investitionsvorhaben und andere geldwirksame Entscheidungen sind ebenfalls ab einer bestimmten Höhe vom Verwaltungsrat zu genehmigen.

Gruppengeschäftsleitung

Die Gruppengeschäftsleitung ist das dem Verwaltungsrat untergeordnete geschäftsführende Organ der Bellevue Group. Sie ist zuständig für alle Belange, die nicht durch das Gesetz, die Statuten oder das Organisations- und Geschäftsreglement ausdrücklich dem Verwaltungsrat der Bellevue Group AG oder einer Gruppengesellschaft vorbehalten sind. Sie handelt als Gremium. Dabei sind alle Entscheide durch das Kollegium zu treffen. Der Gruppengeschäftsleitung obliegen insbesondere die Entwicklung einer gruppenweiten Geschäftsstrategie zuhanden des Verwaltungsrats, die Umsetzung der genehmigten Strategie sowie die Führung und Kontrolle des täglichen Geschäfts der Bellevue Group, welches sich innerhalb von Finanzplan, Jahreszielen, Jahresbudget und der Risikopolitik und im Einklang mit den weiteren vom Verwaltungsrat erlassenen Vorschriften und Anweisungen zu bewegen hat. Sie stellt die Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften sowie der anwendbaren Branchenstandards sicher.

Die Gruppengeschäftsleitung ist unter anderem zuständig für die Formulierung und Antragstellung des Jahresbudgets und der Jahresziele der Bellevue Group. Sie ist verantwortlich für den Erlass von Vorschriften zur Umsetzung der Risikopolitik, namentlich durch Regelung der Grundzüge der Risikoverantwortung, des Risikomanagements und der Risikokontrolle. Sie erstattet zuhanden des Verwaltungsrats und des ARC Bericht über die Existenz, Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrolle und erlässt dazu notwendige Weisungen. Ihr obliegt ebenfalls der Erlass von Weisungen für die Compliance-Organisation. Die Gruppengeschäftsleitung kann die zulässigen Limiten an die zuständigen Bereiche und Stellen innerhalb der Bellevue Group delegieren.

Informations- und Kontrollinstrument gegenüber der Gruppengeschäftsleitung

Der Verwaltungsrat tagt nach Organisations- und Geschäftsreglement mindestens viermal im Jahr. Die ordentlichen Sitzungen dauern üblicherweise einen halben Tag. Die Mitglieder der Gruppengeschäftsleitung nehmen an den Sitzungen teil. Der Verwaltungsrat lässt sich monatlich über den Geschäftsgang und periodisch über den Risikoverlauf sowie die Einhaltung der gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften informieren. Zu den Kontrollinstrumenten gehören unter anderem die halbjährliche Berichterstattung, der jährliche Budgetierungsprozess, die externe Revision und insbesondere auch die direkt dem Verwaltungsratspräsidenten unterstellte interne Revision (siehe auch Interne Organisation).

Jedes Mitglied des Verwaltungsrats kann an den Sitzungen des Verwaltungsrats von den anderen Mitgliedern und vom CEO Auskunft über alle Angelegenheiten der Bellevue Group verlangen. Ausserhalb der Sitzungen kann jedes Verwaltungsratsmitglied vom CEO Auskunft über den Gang der Geschäfte einfordern und, nach Genehmigung durch den Präsidenten, Auskunft über spezifische Geschäftsvorfälle erhalten und Einsicht in die Geschäftsdokumente nehmen.

Gruppengeschäftsleitung

Die Gruppengeschäftsleitung setzt sich per 31. Dezember 2023 wie folgt zusammen:

Name	Funktion	Nationalität
André Rüegg	CEO Bellevue Group AG CEO Bellevue Asset Management AG	CH
Michael Hutter	CFO Bellevue Group AG	CH

André Rüegg wird die Gruppe per 1. Januar 2024 und Michael Hutter per 29. Februar 2024 verlassen. Sie werden durch Gebhard Giselbrecht (1. Januar 2024, CEO) und Stefano Montalbano (1. März 2024, CFO) ersetzt. Zudem werden Markus Peter (Head Products & Investments) und Patrick Fischli (Head Distribution) die Gruppengeschäftsleitung ab dem 1. März 2024 ergänzen.

Weitere Angaben zu den Mitgliedern der Gruppengeschäftsleitung:



CEO BELLEVUE GROUP

André Rüegg

André Rüegg besitzt einen MBA der Universitäten Zürich und Columbia New York/ USA und besuchte diverse Leadership-, Executive und Senior-Executive-Programme am IMD Lausanne. Seit 1995 bekleidet er leitende Positionen im Asset Management. Er baute den globalen Vertrieb bei Julius Bär auf und führte die Einheit während mehr als eines Jahrzehnts, zuletzt auch als Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung. 2009 stiess er zu Bellevue Asset Management und trieb die strategische Repositionierung massgeblich voran. Seit 2012 verantwortet er ihre Geschäfte als CEO. Seit 2016 ist er CEO der Bellevue Group.

CFO BELLEVUE GROUP

Michael Hutter

Michael Hutter ist dipl. Wirtschaftsprüfer und Betriebsökonom HWV. Er hatte seit 2008 bei Bellevue Asset Management und deren Investmentgesellschaften die Funktion des CFO, COO und CRO inne. Seit 2020 ist er CFO der Bellevue Group. Davor war er während zehn Jahren als Senior Manager in der Sparte Wirtschaftsprüfung bei PricewaterhouseCoopers tätig.



Weitere Mandate der Mitglieder der Gruppengeschäftsleitung sind im [Vergütungsbericht](#) ersichtlich.

Statutarische Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten der Geschäftsleitung gemäss Art. 626 Abs. 2 Ziff. 1 OR

Gemäss Art. 30 der Statuten dürfen die Mitglieder der Geschäftsleitung unter Vorbehalt der vorgängigen Genehmigung durch den Verwaltungsrat oder den Vergütungsausschuss je maximal zehn Tätigkeiten ausüben, davon je maximal zwei in kotierten Gesellschaften. Hiervon ausgenommen sind Tätigkeiten in Rechtseinheiten, die von der Gesellschaft beherrscht werden oder welche die Gesellschaft beherrschen. Von den Einschränkungen sind ebenfalls Tätigkeiten in Stiftungen, gemeinnützigen Institutionen und Personalfürsorgeeinrichtungen ausgenommen, jedoch auf maximal zehn solcher Tätigkeiten beschränkt.

Der Begriff Tätigkeit im Sinne dieser Vorschrift bezeichnet gemäss Art. 30 der Statuten die Mitgliedschaft in den obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck. Mehrere Tätigkeiten in Rechtseinheiten, die unter einheitlicher Kontrolle oder unter Kontrolle desselben wirtschaftlichen Berechtigten stehen, gelten als eine Tätigkeit.

Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen

Die Angaben über Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen finden sich im Vergütungsbericht (Verwaltungsrat, Gruppengeschäftsleitung).

Mitwirkungsrecht der Aktionäre

Stimmrechtsbeschränkung, Stimmrechtsvertretung und elektronische Teilnahme

Im Verhältnis zur Gesellschaft wird als Aktionär betrachtet, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Der Aktionär kann seine Aktien an der Generalversammlung selbst vertreten, basierend auf einer schriftlichen oder elektronischen Vollmacht (inklusive Weisungserteilung), durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder, basierend auf einer schriftlichen Vollmacht, einen anderen Vertreter seiner Wahl vertreten lassen. Der Verwaltungsrat kann die Vorgaben in der Einladung zur Generalversammlung oder in allgemeinen Reglementen oder Richtlinien konkretisieren oder ergänzen. Der Verwaltungsrat kann weiter vorsehen, dass nicht vor Ort anwesende Aktionäre ihre Rechte auf elektronischem Weg ausüben können oder auf die Festlegung eines Tagungsorts verzichten und die Durchführung einer rein virtuellen Generalversammlung anordnen. Es gelten die Bestimmungen gemäss Art. 5 sowie Art. 9 f. der Statuten.

Es bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen; jede Aktie berechtigt zu einer Stimme (die Regelungen betreffend Nominee-Eintragungen richten sich nach Art. 5 der Statuten, vgl. auch die vorstehenden Ausführungen unter «Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen»).

Statutarische Quoren

Es bestehen keine Beschlussquoren, die höher sind als im Gesetz vorgesehen.

Einberufung der Generalversammlung

Die Einberufung der Generalversammlung richtet sich nach Art. 9 der Statuten.

Traktandierung

Aktionäre, die mindestens 0.5% des Aktienkapitals vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Die Traktandierung muss mindestens 50 Tage vor der Generalversammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge des Aktionärs anbegehrt werden.

Über Anträge zu nicht gehörig angekündigten Verhandlungsgegenständen können keine Beschlüsse gefasst werden. Ausgenommen sind Anträge auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung, auf Durchführung einer Sonderuntersuchung und auf Wahl einer Revisionsstelle infolge eines Begehrens eines Aktionärs. Zur Stellung von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände und zu Verhandlungen ohne Beschlussfassung bedarf es keiner vorgängigen Ankündigung.

Eintrag ins Aktienbuch

Der Verwaltungsrat gibt in der Einladung zur Generalversammlung das für die Teilnahme- und Stimmberechtigung massgebende Stichdatum der Eintragung im Aktienbuch bekannt. Normalerweise wird das Aktienbuch aus administrativen Gründen acht bis zehn Tage vor der Generalversammlung gesperrt.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht («opting out»)

Ein Erwerber resp. Übernehmer von Aktien der Bellevue Group AG ist nicht zu einem öffentlichen Kaufangebot nach Art. 135 FinfraG verpflichtet («opting out» nach Art. 125 FinfraG).

Kontrollwechselklauseln

Es bestehen keinerlei vertragliche Abgangsentschädigungen für Verwaltungsräte, Geschäftsleitungsmitglieder oder Mitarbeitende der Bellevue Group. Alle Arbeitsverträge der Mitarbeitenden der Bellevue Group sind auf maximal sechs Monate kündbar.

Transparenz über nichtfinanzielle Belange

Die Bellevue Group ist nach Schweizer Recht nicht zur Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange verpflichtet. Trotzdem tut sie dies auf freiwilliger Basis, da Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung zentrale Anliegen der Bellevue Group sind. Die entsprechenden Informationen finden sich im [ESG-Bericht](#).

Revisionsstelle

Dauer des Mandats und Amtsdauer des Leitenden Revisors

Die Konzernrechnung sowie die Jahresrechnung der Bellevue Group AG werden von PricewaterhouseCoopers (PwC) geprüft. Zudem werden die meisten Tochtergesellschaften ebenfalls von PwC geprüft. Als verantwortlicher Konzernprüfer stellt PwC insgesamt eine angemessene und ausreichende Prüfung der konsolidierten Gesellschaften sicher.

Der Konzernprüfer sowie die Revisionsstelle der Bellevue Group AG werden an der ordentlichen Generalversammlung jeweils für ein Jahr gewählt. Die Wahl von PwC erfolgte

erstmals für das Jahr 1999. Mandatsleiter ist Philippe Bingert, der diese Funktion seit dem Geschäftsjahr 2021 ausübt. Der Rotationsrhythmus für dieses Amt beträgt sieben Jahre.

Honorare der Revisionsstelle

CHF 1 000	01.01.– 31.12.2023	01.01.– 31.12.2022
Prüfungshonorare	426	421
- davon PwC	380	376

In den Geschäftsjahren 2023 und 2022 wurden keine zusätzlichen Honorare von der Revisionsstelle verrechnet.

Falls eine Prüfgesellschaft für zusätzliche Mandate in Betracht gezogen wird, besteht kein festgeschriebener Katalog von Kriterien, der bei der Genehmigung von solchen zusätzlichen Mandaten herangezogen wird. Das Audit & Risk Committee (ARC) entscheidet im Einzelfall, ob die Erteilung des zusätzlichen Mandats die Unabhängigkeit der Prüfgesellschaft infrage stellt.

Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Aufsicht und Kontrolle der externen Revision obliegen dem Verwaltungsrat, wobei er in dieser Aufgabe vom Audit & Risk Committee (ARC) unterstützt wird. Das ARC lässt sich regelmässig von Vertretern der externen Revisionsstelle Bericht erstatten und behandelt diese Berichte. Es bespricht regelmässig mit dem Leitenden Revisor die Zweckmässigkeit der internen Kontrollsysteme unter Berücksichtigung des Risikoprofils der Bellevue Group. Im Weiteren überprüft das ARC den Umfang der Prüfungsarbeit, die Arbeitsqualität und die Unabhängigkeit der externen Revisionsstelle. Der direkte Zugang der externen Revision zum ARC ist jederzeit gewährleistet. Die externe Revision nimmt in der Regel zweimal jährlich an Sitzungen des ARC teil. Im Berichtsjahr hat die externe Revision an drei ARC-Sitzungen teilgenommen. Die interne Revision nimmt in der Regel an sämtlichen Sitzungen des ARC teil. Im Berichtsjahr hat die interne Revision an drei ARC-Sitzungen teilgenommen.

Handelssperrzeiten

Die Bellevue Group hat wiederkehrende Handelssperrfristen (Black-out-Perioden) definiert und kann jederzeit zusätzliche Handelssperrfristen einführen.

Während der halbjährlichen Handelssperrzeiten sind für die Gesellschaft, sämtliche Mitarbeitenden und Verwaltungsräte der Bellevue Group sowie deren nahestehende Personen Transaktionen mit Effekten und/oder darauf bezogenen Finanzinstrumenten der Bellevue Group untersagt.

Ausnahmen von dieser Regel bilden Aktienzuteilungen (keine Markttransaktionen) an Mitarbeitende im Rahmen von «Long-Term Incentive Plans».

Die Handelssperrzeiten werden jeweils von «Legal & Compliance» sämtlichen involvierten Personen mitgeteilt.

Die Handelssperrzeiten beginnen jeweils mindestens 30 Tage vor der Publikation des Jahresabschlusses bzw. des Zwischenabschlusses und enden am Tag der Veröffentlichung

bzw. Publikation der Finanzergebnisse. Die Handelssperrzeiten werden im Reglement Mitarbeitergeschäfte der Bellevue Group festgehalten.

Die Handelssperrfristen beginnen jeweils am 24. Dezember für den Jahresabschluss bzw. 30 Tage vor Veröffentlichung für den Zwischenabschluss.

Die Bellevue Group wird in der Regel besondere Handelssperrzeiten einführen, wenn der Gesellschaft wesentliche Entwicklungen bekannt sind, die der Öffentlichkeit noch nicht offengelegt wurden. Beispielsweise kann die Gesellschaft eine besondere Handelssperrzeit in Erwartung der Bekanntgabe einer vorläufigen Gewinnprognose oder einer bedeutenden Transaktion oder Geschäftsentwicklung einführen. Es können jedoch aus beliebigen Gründen besondere Handelssperrzeiten eingeführt werden.

Die Bellevue Group wird diejenigen Personen, die einer besonderen Handelssperrzeit unterliegen, benachrichtigen. Jede Person, die so identifiziert und von der Gesellschaft benachrichtigt wurde, darf sich an keinen Geschäften mit Effekten und/oder darauf bezogenen Finanzinstrumenten der Gesellschaft beteiligen, solange sie nicht anderweitig von «Legal & Compliance» instruiert wurde.

Informationspolitik

Als börsenkotiertes Unternehmen verfolgt die Bellevue Group AG gegenüber ihren Aktionären, Kunden und Mitarbeitenden sowie der Finanzgemeinde und der Öffentlichkeit eine konsistente und transparente Informationspolitik. Die regelmässige Berichterstattung umfasst die Publikation des Jahres- und Halbjahresberichts, Aktionärsbriefe sowie die Jahrespressekonferenz und die Generalversammlung. Beim Auftreten wichtiger Tatsachen werden die obgenannten Anspruchsgruppen zeitgleich über Pressemitteilungen informiert.

Informationen an die Aktionäre

27.02.2024: Jahresergebnisse

20.03.2024: Ordentliche Generalversammlung

25.07.2024: Ergebnisse Halbjahresabschluss

Zusätzliche Informationen über die Bellevue Group AG für die sogenannte Ad-hoc-Publizität finden sich unter den folgenden Links:

[Medienmitteilungen](#)

[Ad-hoc-Mitteilungen](#)

[Newsletter](#)

[Kontaktadressen](#)